

## Inhalt

Innenminister für leistungsgerechte Bezahlung	2
Änderungen in der Beihilfe	3
Anspruch auf Erziehungsgeld schwindet	4
Hessen will Tarifgemeinschaft verlassen	4

Berlin | 14. Januar 2004  
Ausgabe | 01 | 2004 || 11. Jg.

**DGB**

# INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

### Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Informationen für Beamtinnen und Beamte haben ein neues Erscheinungsbild. Die Redaktion hat den Jahreswechsel und damit die Vollendung des 10. Jahrgangs des Beamten-Infos zum Anlass genommen, Sie künftig in neuem – und wie wir finden – frischerem Layout aktuell, verlässlich und noch umfassender zu informieren. Die Print-Version des Infos wird künftig noch enger mit dem Online-Angebot verzahnt sein. Am 15. Januar 2004 gehen wir im gleichen Layout mit unserer neuen Website unter [www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de) online. Wir wollen Ihnen auf diese Weise weiterführende Informationen und mehr Service bieten.

Im Herbst hatte die Redaktion Sie in einer Umfrage gebeten, unter anderem das Erscheinungsbild des DGB-Beamten-Infos zu beurteilen. 335 von insgesamt 455 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Befragung, also 73,6 Prozent, waren der Meinung, der optische Eindruck des Newsletters sei „gut“ oder „sehr gut“ gewesen. Damit waren fast drei Viertel unserer Leserinnen und Leser mit dem Layout des Beamten-Infos mehr als zufrieden. Wir hoffen, dass auch das neue Erscheinungsbild die Zustimmung dieser großen Mehrheit findet. Und wir hoffen überdies, jene Leserinnen und Leser, die sich bisher nur „zufrieden“ oder gar „unzufrieden“ mit der Gestaltung zeigten, durch die Veränderungen überzeugen zu können. Das neue Layout schafft Raum für mehr Inhalt und Information in der gedruckten Ausgabe und begleitet Sie künftig unter [www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de) durch die aktuelle Berichterstattung mit Beispielen aus der Praxis, Ratschlägen und Tipps sowie Hinweisen auf weiterführende Informationen.

### Treffen zwischen Ingrid Sehrbrock und Otto Schily

## Gespräche ausbauen

**DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock und Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) haben verabredet, in diesem Jahr einen intensiven Dialog über die Beamtenpolitik zu führen.**

Die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und aktuelle beamtenpolitische Fragen zur Gesundheits- und Altersversorgung standen im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs zwischen Ingrid Sehrbrock und Otto Schily am 3. Dezember. Sie vereinbarten, den Meinungsaustausch zur Beamtenpolitik zu vertiefen.

Beide betonten, der öffentliche Dienst leiste überwiegend sehr gute Arbeit. Im Zusammenhang mit den Personalkosten wies Schily auf steigende Ausgaben für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten



hin. Der DGB habe mit den Eckpunkten zur Vermeidung von Frühpensionierungen bereits Vorschläge unterbreitet, um dieses Problem anzugehen, stellte Sehrbrock heraus. Bundesregierung und Gewerkschaften sollten Verabredungen treffen, die für alter(n)sgerechte Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sorgten. Da das Weihnachtsgeld bereits abgesenkt worden sei, solle die für die RentnerInnen vorgesehene Nullrunde nicht auf die VersorgungsempfängerInnen übertragen werden, versicherte Schily.

### Neuregelung der Arbeitszeit beim Bund

## Ungeklärte Rechtsfragen

**Der DGB kritisiert, die Arbeitszeitverordnung des Bundes sei nicht an europäische Vorgaben angepasst.**

Bei der jüngsten Änderung der Arbeitszeitverordnung (AZV) des Bundes hat die Bundesregierung laut DGB erneut die Chance verpasst, geltendes EU-Recht umzusetzen. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit darf nach EU-Recht 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten, die AZV sieht immer noch 55 Stunden vor. Offen blieb auch, wie mit Bereitschaftsdiensten umgegangen werden soll. Der DGB hatte gefordert, die entsprechende Vorschrift vollständig aus der Verordnung zu streichen. Das Bundesinnenministerium kündigte an, ein Rundschreiben

mit Vorgriffsregelungen zur Auslegung der Arbeitszeitverordnung „sobald wie möglich“ zu erlassen. Es soll keine Ausnahmen für bestimmte Funktionsgruppen wie Polizei oder Zoll geben. Die Vollregelungen sollen spätestens bis 31. Dezember 2005 geschaffen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Experimentierklausel verlängert, die besondere Funktions- und Servicezeiten regelt. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hat unterdessen angekündigt, für die Beamtinnen und Beamten des Bundes die Arbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden erhöhen zu wollen.



Siehe Grafik S. 4 und Beamten-Info 17/2003, 18/2003 und 22/2003

## Angerissen

Die Bundesregierung will eine **Bundesanstalt** für Immobilienaufgaben errichten. Sie soll Liegenschaften des Finanzministeriums verwalten. DGB-Stellungnahme: [www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

Das Bundeseisenbahnvermögen hat Widersprüche gegen das **Versorgungsänderungsgesetz** 2001, wonach die Bezüge von Pensionierten sinken, ruhend gestellt.

FDP-Vize Walter Döring will, dass verbeamtete FDP-Abgeordnete zum 1. Juli ihren **Beamtenstatus** aufgeben. Beamtinnen und Beamte in Parlamenten sollten auf Privilegien verzichten.

Das Bundesinnenministerium ruft Studierende zum **Wettbewerb** „Zwischen Amtsstube und Servicepoint – über Bürokratieabbau zur modernen Verwaltung“ auf. Informationen: [www.bmi.de](http://www.bmi.de)

Bayerns GdP-Frauen setzen sich für dem weiblichen Körper angepasste **Dienstkleidung** ein.

Das Finanzministerium in Rheinland-Pfalz beabsichtigt, die **Altersgrenze** für Einstellungen und Versetzungen von Beamtinnen und Beamten von 45 auf 40 Jahre zu senken.

## Leitlinien zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts

# „Beamtenethos gefordert“

**Nach den Vorstellungen der Innenminister soll das Dienstrecht Leistung und Führung fördern. Am Laufbahnsystem halten sie in den Leitlinien zur Weiterentwicklung des Dienstrechts fest.**

„Können und Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Engagement, kurz das, was Beamtenethos genannt wird, sind mehr gefordert denn je“, heißt es im Bericht der Innenministerkonferenz (IMK). Das Dienstrecht solle Leistungswille und Kreativität der MitarbeiterInnen fördern, auch durch leistungsbezogene Bezahlung. Der DGB fordert „leistungsorientierte Bezahlung, basierend auf Anforderungen und Funktionen“. Mit den Gewerkschaften sollten Leistungskriterien für Zulagen und Prämien vereinbart werden.

Um Leistung zu fördern, ist laut IMK dienstliche Fortbildung unerlässlich. Führungskräfte sollen den Anforderungen moderner Personalführung genügen und zum Beispiel durch Mitarbeiter-Gespräche mit Zielvereinbarungen ein zeitgemäßes Führungsverständnis verwirklichen.

Entscheidend für den Einstieg in den öffentlichen Dienst bleiben Bildungsabschlüs-

se sowie Fachkenntnisse. „Persönlichkeitsmerkmale, wie soziale und kommunikative Kompetenz, müssen hinzutreten.“

Die Anforderungen an Personal und Leistung erfülle das Laufbahnrecht am besten, da es objektive Maßstäbe für Berufszugang und berufliche Entwicklung setze. Ein solches objektives Entscheidungssystem fehle beim Funktionsgruppensystem, das Nordrhein-Westfalens Reformkommission für den öffentlichen Dienst vorschlägt. Es orientiert sich an den Anforderungen des Dienstpostens, nicht am Aufgabenspektrum.

Die IMK will auch den Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst erleichtern. Die Voraussetzungen könnten durch eine „Trennung der Systeme“ geschaffen werden. Für die Beamtenversorgung würden keine Zeiten aus anderen Alterssicherungssystemen angerechnet, die Anwartschaften aus den Beamtenzeiten blieben bei Entlassung aus dem öffentlichen Dienst erhalten.

Der DGB will die Leitlinien mit der IMK diskutieren.

Der Bericht der IMK im Internet: [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de) (Innenministerkonferenz / Berichte und Beschlüsse, Sitzung vom 21.11.2003)

## Das Renten Plus

[www.Das-RentenPlus.de](http://www.Das-RentenPlus.de)

## Internetverzeichnis

[www.die-beihilfe.de](http://www.die-beihilfe.de)

Rund um die Beihilfe

[www.die-beamtenversorgung.de](http://www.die-beamtenversorgung.de)

Beamtenversorgung von A bis Z

[www.einkaufsvorteile.de](http://www.einkaufsvorteile.de)

Schnäppchen und Vorteile

**Ihre Internetadresse fehlt?**

Nur für 25 EUR erreichen Sie mehr als 30.000 Leser: Tel.0180/583-5226

Jetzt günstiges  
**Baugeld!**

**Private Vorsorge  
mit Wohneigentum.**

*Für meine Zukunft seh' ich blau.*

**Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.**

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.  
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:  
0180/22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

**BHW**  
Ihr FinanzPartner  
Haus • Geld • Vorsorge

# Änderungen in der Beihilfe

In der Beihilfe des Bundes haben sich seit dem 1.1.2004 wichtige Regelungen geändert.

Leistung	Auswirkung Beihilfeänderung Bund	Anmerkungen
	Jeder Patient muss Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von jährlich zwei Prozent der Bruttoeinnahmen leisten (chronisch Kranke ein Prozent). Diese Beträge fallen nicht an bei Kindern bis 18 Jahre, VersorgungsempfängerInnen und Schwangeren.	
Besuch eines Arztes, Zahnarztes oder Psychotherapeuten	Abzug von 20 Euro pro Kalenderjahr jeweils für Beihilferechtigte und Angehörige.	Wird als Pauschbetrag bei der Abrechnung abgezogen.
Arznei- und Verbandmittel	1. Zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Mittels. 2. Rezeptfreie, nicht verschreibungspflichtige sowie in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr verordnungsfähige Medikamente, sind ausgeschlossen.	Ausnahmen: Punkt 2 gilt nicht bei Kindern bis 12 Jahre und bei Kindern mit Entwicklungsstörungen bis 18 Jahre. Punkt 2 gilt auch nicht für verordnete rezeptfreie Medikamente laut Richtlinie. Auf dem Rezept muss eine Pharmazentralnummer stehen (siehe Kasten).
Brillen	Nur noch beihilfefähig für Kinder bis 18 Jahre und bei schwerwiegenden Erkrankungen.	
Krankenhaus- und Kuraufenthalte	Abzug von zehn Euro pro Tag für maximal 28 Tage.	Zusätzlich Abzug von 14,50 Euro für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalt.
Häusliche Krankenpflege	Abzug von zehn Euro je Verordnung für die ersten 28 Tage sowie weiteren zehn Prozent der Gesamtkosten.	
Dauerbehandlungen von chronisch Kranken	Jährliche Belastungsgrenze für chronisch Kranke: ein Prozent ihrer Bruttoeinnahmen.	(siehe Kasten)
Fahrtkosten	Fahrten zur ambulanten Behandlung sind nur noch ausnahmsweise beihilfefähig.	
Todesfall	Bestattungskosten werden nicht übernommen.	
Zahnersatz	Ab 1.1.2005 sind die Material- und Laborkosten nur noch zu 40 Prozent beihilfefähig.	

## Beachten Sie:

Der neu zusammengetretene Gemeinsame Bundesausschuss der Kassen und Ärzte hat über die erstattungsfähigen rezeptfreien Medikamente noch nicht beschlossen. Erkundigen Sie sich daher vorher bei Ihrer Beihilfestelle, ob Ihnen die Kosten erstattet werden.

Ebenso gibt es noch keine Festlegung darüber, welche schweren Krankheiten als chronisch gelten. Die Festlegungen, die bis zum 31. 12.2003 galten, sind nicht mehr gültig. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung müssen erst einmal alle Patientinnen und Patienten Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze von zwei Prozent ihres Bruttoeinkommens hinnehmen.

Neu ist ebenfalls, dass die Rezepte mit einer Pharmazentralnummer versehen werden müssen. Sprechen Sie den Apotheker darauf an. Für eine Übergangszeit werden Rezepte auch noch ohne diese Registriernummer von der Beihilfestelle akzeptiert. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Beihilfestelle.

Ist die Belastungsgrenze von zwei bzw. einem Prozent des Bruttoeinkommens erreicht, sollten Sie einen Antrag bei der Beihilfestelle einreichen, damit Ihnen im Laufe des Kalenderjahres nicht noch darüber hinaus Beträge abgezogen werden.

Neu: Der Dienstherr (Bundesinnenministerium beziehungsweise in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Landesregierungen) kann gesundheitsbewusstes Verhalten „belohnen“, indem er die Abzugsbeträge für die Gesundheitsbewussten senkt. Konkretes ist hierzu noch nicht geregelt. Gehen Sie auf Ihren Dienstherrn zu. In der gesetzlichen Krankenversicherung werden entsprechende Modelle bereits umgesetzt.

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

**BSA-Versorgungswerk:**

## Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA\* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

\* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

**NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile  
bei der privaten Krankenversicherung!**



DBV-Winterthur Versicherungen  
Frankfurter Straße 50  
65189 Wiesbaden  
Telefon (01 80) 3 20 21 46  
Telefax (01 80) 3 20 21 47

*Die Unkomplizierten.*

**DBV-winterthur**

## Neu für Eltern

Durch gesetzliche Neuregelungen entfällt für einen erheblichen Teil der Beamtinnen und Beamten das Erziehungsgeld. Die Einkommensgrenzen für den Bezug sind seit 1. Januar gesunken. Ehepaare haben nur noch Anspruch auf Erziehungsgeld, wenn sie nicht mehr als 30.000 Euro netto (bisher 51.130 Euro) verdienen. Bei allein Erziehenden sinkt der Betrag von 38.350 auf 23.000 Euro. Der Regelbetrag beim Erziehungsgeld liegt aktuell bei 300 Euro monatlich. Das Gesetz stellt zudem klar, dass nicht in Anspruch genommene Elternzeit auch bei kurz nacheinander geborenen Kindern übertragen werden kann. Die Eltern können mit Zustimmung des Arbeitgebers einen Anteil bis zum achten Lebensjahr des Kindes ansparen. Für Beamtinnen und Beamte müssen Bundesregierung und Landesregierungen die Anwendung der Elternzeit-Vorschrift noch regeln.

## Mehrarbeit geplant

Wie bei einem Teil der Beamtinnen und Beamten wollen Bund und Länder auch die Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten erhöhen. Ihre wöchentliche Arbeitszeit soll sich

nach Angaben des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU) der von Beamtinnen und Beamten angleichen: „Wir haben vor, auf 42 Stunden zu gehen“. Wenn mit ver.di keine Einigung über die Neuregelung der Arbeitszeit getroffen werde, würden die Tarifverträge bis zum 24. März gekündigt. Stoiber zufolge können die Länder nur bei den Personalkosten sparen, „wenn man neben den Beamten auch die Angestellten einbezieht“. Der DGB will die Pläne nicht hinnehmen. In Baden-Württemberg würde eine Arbeitszeit-Erhöhung für Tarifbeschäftigte von 38,5 auf 41 Wochenstunden 2.300 Stellen gefährden. Tausende Arbeitsplätze könnten sie TRANSNET zufolge beim Bundeseisenbahnvermögen und der Bahn kosten.

**i** Stellungnahme des DGB:  
[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

## aus Nordrhein-Westfalen

### Reformvorstöße

Nordrhein-Westfalens (NRW) Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) hat sich

für weniger Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst ausgesprochen. Gemäß den Vorschlägen der NRW-Reformkommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes tritt er für ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht ein. „Ich bin sehr dafür, künftig keine Unterschiede mehr zu machen zwischen Angestellten im öffentlichen Dienst und Beamten – wenige hoheitliche Aufgaben, wie zum Beispiel bei der Polizei und Justiz, natürlich ausgenommen“, sagte er.

Der DGB will laut Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock „echte Reformen“ mit „positiven Gestaltungsmöglichkeiten“ im Beamtenrecht. Dazu gehört Sehrbrock zufolge auch die Vertragsidee „Verhandeln statt verordnen“.

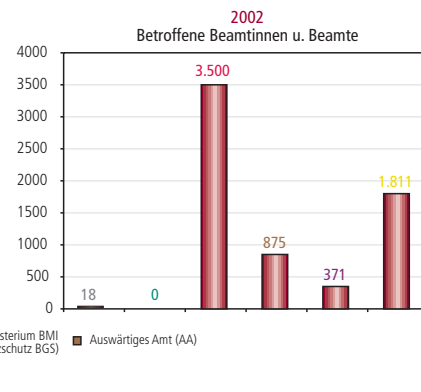
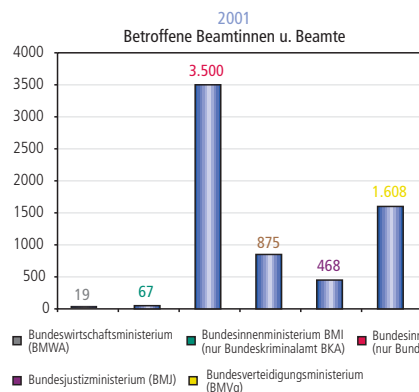
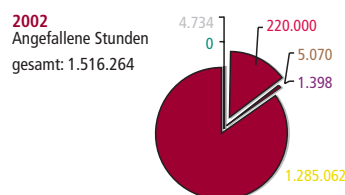
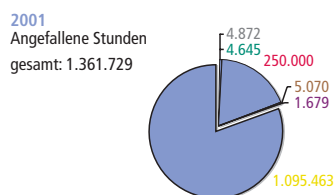
## aus Hessen

### Ausstiegs-Pläne

„Widersinnig und kontraproduktiv“ nennt der DGB Hessens Vorhaben, aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auszusteigen. Die Landesregierung schade sich mit einem Austritt selbst, warnte Abteilungsleiter Bernd Vorlaeufer-Germer. Die Vereinbarungen zur Modernisierung des Tarifrechts, die künftig auch flexiblere Arbeitszeiten regeln sollen, würden dann nicht mehr für Hessen gelten. Hessen will zum 31. März aus der TdL aussteigen. Die CDU-Landesregierung möchte, dass nach der Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte auf 42 Stunden auch die Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte verlängert werden kann. Die Struktur der Tarifgemeinschaft sei nicht mehr geeignet, um in Verhandlungen mit den Tarifpartnern vernünftige Ergebnisse zu erzielen, begründete Regierungssprecher Dirk Metz die Ausstiegs-Pläne.

## Zahlen . Daten . Fakten

### Bereitschaftsdienste in Bundesressorts



Im Jahre 2002 gab es keine Angaben für das BKA.

Die Bundesregierung hat in einer Ressortabfrage festgestellt, dass die Zahl der von Beamtinnen und Beamten des Bundes in Bereitschaftsdiensten geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2002 gestiegen ist. Diese Dienste werden bisher nicht voll als Arbeitszeit anerkannt, den Betroffenen kein entsprechender Ausgleich gewährt. Der Europäische Gerichtshof hat diese Praxis für rechtswidrig erklärt. Die Bundesregierung befürchtet zusätzliche Ausgaben von bis zu 40 Millionen Euro, falls deshalb zukünftig mehr Personal eingesetzt werden muss.

## Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,  
Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte,  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Tel.: 0180/583-5226,  
Fax: 0180/532-9226  
infoservice@beamten-informationen.de  
www.beamten-informationen.de  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara  
Haas, Uwe Tillmann;  
Druck: toennes druck + medien gmbh,  
erkrath;  
Gestaltung: twmd GmbH